

# AMTSBLATT der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

2. Jahrgang Ausgabe 5/2005 Rhede, 29.03.2005

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im "Amtsblatt der Stadt Rhede" vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: <a href="mailto:info@rhede.de">info@rhede.de</a>
- Im Internet steht das Amtsblatt unter <a href="www.rhede.de">www.rhede.de</a> zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem die Abonnentin/der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt Seite
17.03.2005	Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr2
17.03.2005	Satzung über die Festlegung der Bestandteile und Herstellungsmerkmale von Erschließungsanlagen3
18.03.2005	Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfes einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Rhede G 3" (Bereich südlich der Straße Butenpaß) 5

## Bekanntmachung

## Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Die nachstehend aufgeführten Straßen werden gemäß § 6 des Straßenund Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216 und 355), in der zur Zeit gültigen Fassung, wie folgt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Straße	Straßen- gruppe (§ 3 Abs. 1 StrWG NW)	Funktion der Straße (§ 3 Abs. 4 StrWG NW)	Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten (§ 6 Abs. 3 StrWG NW)
Rilkestraße	Gemeinde- straße	Anlieger- straße	keine
Körnerstraße (Teilstrecke vom Lönsweg bis zum Bebauungsende)	Gemeinde- straße	Anlieger- straße	keine
Gronauer Straße (nördlich abzweigender Stichweg zu der Hausnummer 5)	Gemeinde- straße	Anlieger- straße	keine
Gronauer Straße (nördlich abzweigender Stichweg zu den Haus- nummern 9, 11 und 11a)	Gemeinde- straße	Anlieger- straße	keine

Die Stadt Rhede ist Trägerin der Straßenbaulast und Eigentümerin der gewidmeten Straßenflächen. Die Widmung wird mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung der Widmung beim Bürgermeister der Stadt Rhede, Rathaus, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Rhede, den 17. März 2005

Lothar Mittag Bürgermeister

## Bekanntmachung

## Satzung über die Festlegung der Bestandteile und Herstellungsmerkmale von Erschließungsanlagen

#### vom 17. März 2005

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994 S. 666/ SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV NW 2004 S. 644) und

des § 8 Absatz 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Rhede vom 30. März 1988

hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 16. März 2005 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel I

Die Körnerstraße (Teilstrecke zwischen Lönsweg und nördliche Grenze des Grundstücks Körnerstraße 96, Gemarkung Rhede, Flur 19, Flurstück 86) ist endgültig hergestellt, wenn ihre Fläche im Eigentum der Stadt Rhede ist, sie eine Verbindung mit dem übrigen öffentlichen Verkehrsnetz besitzt und die folgenden Bestandteile aufweist:

Verkehrsflächen mit Unterbau, niveaugleiche Pflasterung, betriebsfertige Beleuchtungseinrichtung, Entwässerungseinrichtung mit Anschluss an die Kanalisation und Straßenbegleitgrün.

#### **Artikel II**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

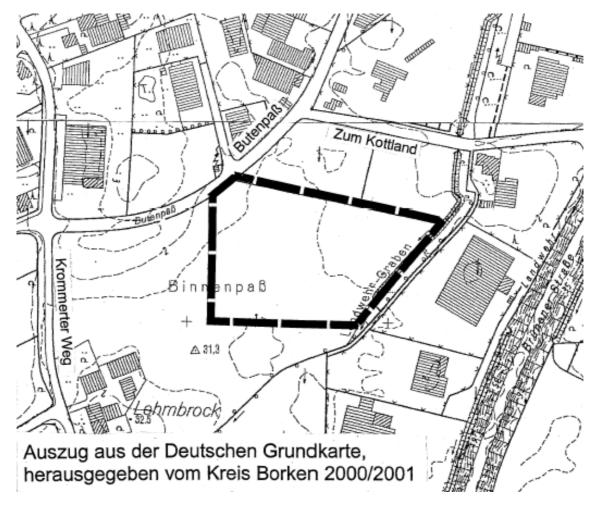
Rhede, den 17. März 2005

Lothar Mittag Bürgermeister

#### Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfes einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Rhede G 3" (Bereich südlich der Straße Butenpaß)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 16.03.2005 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die Aufstellung einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Rhede G 3" für den Bereich einer Freifläche südlich der Straße Butenpaß und gleichzeitig die öffentliche Auslegung des Entwurfes der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen:



Abgrenzung der vereinfachten Änderung

Die **öffentliche Auslegung** des Entwurfes der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Rhede G 3" einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

05. April 2005 bis einschließlich 06. Mai 2005 während der Dienststunden im Rathaus der Stadtverwaltung Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

#### Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, den 18. März 2005

Lothar Mittag Bürgermeister

# Allgemeine Informationen / Anzeigen / Werbung



## "Seniorinnen und Senioren mitten drin" – Seniorenbeirat gewählt!

Am 15.3.2005 hat die Delegiertenversammlung im Rathaus der Stadt Rhede den Seniorenbeirat gewählt. Mehr als 80 Delegierte aus Vereinen und Verbänden der örtlichen Seniorenarbeit sowie nichtorganisierte Seniorinnen und Senioren haben 7 Beiratsmitglieder und darüber hinaus 13 persönliche Stellvertreterinnen/Stellvertreter gewählt.

### Die 7 Seniorenbeiratsmitglieder sind:

Karl Möllmann, Wolbrinkstr. 50, Rhede,
Maria Böing-Messing, Leostr. 2, Rhede
Ulrich Schumacher, Pleitingesch 4, Rhede-Vardingholt
Heinrich Schmeing, Alter Postweg 14, Rhede
Luzia Höyng, Mühlenweg 27, Rhede
Karl Hoves, Auf der Hohen Hardt 17, Rhede
Margarete Brokamp, Am Hüning 20, Rhede

# Die 13 persönlichen Stellvertreterinnen/Stellvertreter sind:

Katharina Gigengack, Hamalandplatz 12, Rhede
Helma Krahe, Drosselstr. 1, Rhede-Krechting
Wilhelm Schmitz, Elisabethstr. 36, Rhede
Christa Scholz, Südstr. 25, Rhede
Änne Oriwol, Ächterkrommert 23, Rhede-Krommert
Christine Kallmeyer, In der Grafschaft 3a, Rhede
Hermann Enck, Brünener Str. 20, Rhede-Krommert

Maria Wilting, Wibbelstr. 65, Rhede

Werner Eckers, Sandweg 12, Rhede

Hubert Üffing, Borger Stiege 12 a, Rhede

Mechthild Höing, Paßkamp 52, Rhede

Bernhard Tielkes, Barloer Str. 8, Rhede-Vardingholt

Mechthild Tielkes, Barloer Str. 8, Rhede-Vardingholt

Die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates findet am 5. April 2005, 17.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Rhede, I. Obergeschoss, Zimmer 209, statt.

Alle Seniorenbeiratsmitglieder **und** Stellvertreterinnen/Stellvertreter, also der erweitere Seniorenbeirat, sind zur konstituierenden Sitzung eingeladen. Der Termin sollte vorgemerkt werden, da eine gesonderte Einladung nicht mehr erfolgt.

Weitere Informationen zum Seniorenbeirat geben bei der Stadtverwaltung Rhede Bernhard Böing (2872/930-138) oder Norbert Leiting (2872/930-234).

